

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Frutigen BE, Schutzbauten und -anlagen, Steinschlagsan. Kantonsstrasse Frutigen-Adelboden
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0019.E02
- Gemeinde Lauterbrunnen BE, Schutzbauten und -anlagen, Schnürlauf
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0035
- Gemeinde Diverse GR, Gefahrenkarten, Messstellen, Frühwarndienste, Jahresprogramm 2002
Projekt-Nr. 432-GR-0000/2002
- Gemeinde Diverse LU, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Schutzwaldpflegeprojekt Rigi-Süd
Projekt-Nr. 411.3-LU-0007/0001
- Gemeinde Emmetten NW, Schutzbauten und -anlagen, Saumwald Ergänzung 1
Projekt-Nr. 431.1-NW-0006/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Inden VS, WB B/C Inden – Phase 1
Projekt-Nr. 401-VS-9081/0001
 - mit folgenden Komponenten: Befristete minimale Pflege, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

16. Juli 2002

Eidgenössische Forstdirektion